

aus der Sicht des Südens die entscheidenden Themen.

Europa – gut und schön. Aber die Grenzen dürften nicht für Verbrecher und Rauschgiftsüchtige fallen, und schon gar nicht seien die Deutschen der Zahlmeister Europas.

Andere Wegmarken für den rechten Kurs: Polizei und Bundeswehr verdienen Respekt als Grundfesten des Staates, nicht Mißtrauen. Die Nation braucht Mütter statt Emanzen, Kinder statt Abtreibungen. Die Schule soll traditionelle Werte vermitteln, nicht zur Aufsässigkeit erziehen. Die Russen bleiben Kommunisten, die Grünen sind keine Demokraten.

Das Problem der CSU: Sie kann den Gegner nicht zugleich bekämpfen und dessen Politik übernehmen. Ein Neun-Seiten-Papier aus Hubers CSU-Zentrale, angeblich zur Abgrenzung gedacht, belegt tatsächlich die ideologische Nähe zu den Republikanern.

Bei denen haben die Bayern „Phrasen über Europa“ und eine „menschenverachtende Sprache“ entdeckt – als ob das Grobe nicht Spezialität des Landes wäre. Die Rechtsausleger diffamieren Minderheiten, heißt es weiter, sie schüren dumpfe Gefühle, gar Ausländerhaß: Es liest sich wie Selbstkritik. Seltsam doppelsinnig auch die CSU-Klage darüber, „daß Schönhuber sich auf den großen Staatsmann Franz Josef Strauß beruft“ – zu Recht.

Genau dies bereitet dem CDU-Generalsekretär die größten Schwierigkeiten. Geißler behauptet zwar in einem 63-Seiten-Papier: „Rechtsradikale Politik und christlich-demokratische Politik sind wie Feuer und Wasser.“ Aber in Wirklichkeit redet die rechte Konkurrenz oft O-Ton CSU oder CDU.

In deren Reihen gab es ja einen, der – wie Schönhuber – eine Alleinschuld an den Weltkrieg zurückwies, gegen „Geschichtsklitterung“ wettete und meinte: „Wir dürfen nicht die Dauerbücher der Geschichte sein.“ Das war Franz Josef Strauß.

Ehrenwerte Unionschristen wie Lothar Späth, Zimmermann oder Dregger beklagen die Ausbeutung des deutschen Steuerzahlers durch Wirtschaftsflüchtlinge, wollen Ausländer nur als „Gäste“ dulden und fürchten um die „Bewahrung des nationalen Charakters“.

In Geißlers Dokumentation gelten solche Sprüche als „Verharmlosung“ der Vergangenheit, als „Fremdenhaß“ und als Belege für verfassungsfeindliche Tendenzen – bei den Republikanern. Und Geißler präsentiert eine verkehrte Welt, wenn er behauptet, die Radikalen verhinderten „mit ihren demagogischen Parolen sachliche Lösungen“. Weil die Union Lösungen schuldig bleibt, siehe Ausländer und Aussiedler, zündeten die Parolen der Republikaner.

Derzeit wiederholt sich, was die Unionschristen Mitte der sechziger Jahre schon einmal erleben mußten, als die rechtsextreme NPD entstand. Damals hatte „die den Volksparteien zugeschriebene Fähigkeit, Probleme zu lösen, vor allem bei der innerlich zerstrittenen Union im öffentlichen Urteil stark nach-



CDU-Generalsekretär Geißler
Hilfe vom Verfassungsschutz?

gelassen“, so beschreibt der Politologe Claus Leggewie in einem Buch über die Republikaner die damalige Situation.

Eineinhalb Jahre vor der Bundestagswahl glaubt Geißler das Patentrezept gegen die rechte Versuchung gefunden zu haben: Die CDU werde die Republikaner „mit derselben Entschiedenheit bekämpfen, wie sie dies Ende der sechziger Jahre erfolgreich mit der NPD getan hat“.

Ein Blick zurück: Die Nationaldemokraten flogen Anfang der siebziger Jahre aus den Parlamenten, weil die Union ihnen – ganz auf Strauß-Linie – das große Thema wegnahm, den Kampf gegen Kanzler Willy Brandts angeblichen Ausverkauf deutscher Interessen – allerdings aus der Opposition. Dort konnte sie alle Unzufriedenen um sich scharen und die Rechtswähler zurückgewinnen.

PARTEIFINANZEN

Stunde der Wahrheit

Durch die Ermittlungen der Münchner Staatsanwaltschaft gegen Republikaner-Chef Franz Schönhuber ist auch das Finanzgebaren der traditionellen Parteien erneut ins Zwielficht geraten.

Noch nie wurde der Leitende Oberstaatsanwalt Karl-Heinz Stocker derart von Journalisten aus dem In- und Ausland mit Nachfragen bestürmt wie vergangene Woche. Alle wollten von dem Leiter der Staatsanwaltschaft München I wissen, wie die Ermittlungen gegen Franz Schönhuber vorankommen, der wegen Betrugverdachts angezeigt worden war.

Der Republikaner-Vorsitzende soll falsche Angaben über die Aufwendungen seiner Partei im bayrischen Landtagswahlkampf 1986 gemacht und ihr dadurch 1,3 Millionen Mark Wahlkampfkostenerstattung verschafft haben. Auch in Berlin, wo wegen des Verdachts der Untreue und des Betrugs im Bereich des Landesvorstandes ermittelt wird, beschäftigen die Republikaner (Rep) die Strafverfolgungsbehörden.

Die Staatsanwälte operieren bei ihren Ermittlungen auf politisch heiklem Terrain. Ein Verfahren wie das gegen Schönhuber jedenfalls hat es nach Ansicht von Chefermittler Stocker „noch nie gegeben“. Mit Auskünften war der Behördenleiter deshalb zurückhaltend.

Bis von Amts wegen Klarheit geschaffen ist, wird laut Stocker noch „einige Zeit“ vergehen. Fest steht einstweilen nur, daß sich seinerzeit nach der Bayern-Wahl eine Führungsclique um Schönhuber ungeniert der ersten fetten Wahlkampfbeute bemächtigte, um die staatlichen Gelder nahezu ausschließlich für die Sanierung ihrer überschuldeten Partei zu verwenden.

Derzeit verplant der Rep-Führer die 16,5 Millionen aus der Wahlkampfkostenerstattung für die Europa-Wahl im Juni. Offen verkündete Schönhuber, mit Hilfe der Euro-Gelder werde eine neue Bundesgeschäftsstelle in Bonn etabliert und der „Schwerpunkt der Arbeit“ nach Norden verlagert.

Rechtens ist die Verwendung der Kostenerstattung für den Parteaufbau nicht. In ihrem jüngsten Bericht über die Finanzen der Parteien hat Bundestagspräsidentin Rita Süsmuth auf die Rechtslage hingewiesen: Die Verfassungsrichter hätten wiederholt betont, die Wahlkampfkostenerstattung sei nicht dazu bestimmt, die „laufenden Kosten der Parteien für die Unterhaltung ihrer ständigen Organisation und die Kosten ihrer Tätigkeiten“ zu decken, „die nicht unmittelbar dem Wahlkampf dienen“.

Allerdings: Diese Bestimmungen werden auch von den Bonner Parteien seit langem mißachtet. Daher gerät durch



Republikaner-Chef Schönhuber: „Einstellung jeder Hilfe“

die Schönhuber-Ermittlungen nun auch das Finanzgebaren der Traditionsparteien nach dem Parteispensendenskandal erneut ins Zwielficht.

Als die Republikaner 1986 die Kostenerstattung kassierten, stand ihnen das Wasser bis zum Hals. Die Partei schleppte damals schwer an Schulden aus ihrer Gründerzeit. Eine von Schönhuber eingesetzte Kommission legte fest, wie die Mittel aus der Wahlkampfkostenerstattung verwendet werden sollten – vorwiegend zur Finanzierung allgemeiner Kosten des Parteiapparats. Auszug aus dem Kommissionsprotokoll:

Die Anwesenden sind der Meinung, daß mit der ersten erzielten Wahlkampfkostenerstattung an die Partei alle Schulden und Verbindlichkeiten der Partei auf Bundes- und Landesebene getilgt werden sollen und darüber hinaus ein Etat zurückgelegt werden soll, der die organisatorischen Überlebensvoraussetzungen für die nächsten zwei Jahre der Partei sichert.

Wie die Münchner Staatsanwälte solche Bekenntnisse bewerten, ist noch ungewiß. Zunächst haben die Ermittler die beiden früheren Landesschatzmeister Dieter Berger und Georg Schätzl vernommen. Schönhubers Ehefrau, die Rechtsanwältin Ingrid Schönhuber, erschien mit mehreren Aktenordnern und stand vier Stunden lang Rede und Antwort. Der Parteichef selbst erholte sich währenddessen in Südtirol vom Europa-Wahlkampf.

Daß überhaupt gegen ihn ermittelt wird, verdankt Schönhuber einer Besonderheit im bayrischen Landeswahlgesetz. Nach Artikel 60 Absatz 3 dürfen die Kosten eines Landtagswahlkampfes erst dann ersetzt werden, wenn sich zwei Vorstandsmitglieder dafür verbürgen, daß diese Beträge auch wirklich für den Wahlkampf ausgegeben worden sind. Waren die Kosten niedriger, müssen die Gelder gekürzt werden.

Die Münchner Staatsanwälte stehen nun vor der Frage, was „überhaupt Wahlkampfkosten sind“, berichtet Behördenleiter Stocker. Verbindliche Definitionen gebe es nicht.

Laut Parteiengesetz werden die „notwendigen Kosten eines angemessenen Wahlkampfes“ erstattet. Was allerdings notwendig und angemessen ist, bestimmen die Parteien selber. Weil eigentlich immer irgendwo Wahlkampf ist, sind die Grenzen fließend. Wie ungeniert sich die Manager der Bonner Parteien vielfach über den Grundsatz hinweggesetzt haben, Wahlkampfhilfen nicht für ihre allgemeine Parteiarbeit zu mißbrauchen, beweist die letzte Europa-Wahl.

Der Umenngang war von den Schatzmeistern der Parteien von Anfang an als blendendes Geschäft angelegt. 228,9 Millionen Mark werden nun an die Parteien verteilt. Für jeden der 45,8 Millionen Wahlberechtigten fünf Mark, gleich ob er gewählt hat oder nicht – weit mehr, als die Parteien investiert haben.

Die Sozialdemokraten machen abzüglich ihrer Wahlkampfkosten einen Reingewinn von etwa 50 Millionen Mark. Die CDU kassiert rund 18, die FDP 7 Millionen, die Grünen bekommen knapp 10 Millionen. Nur die CSU will keinen Schnitt gemacht haben. Die rund 19 Millionen aus dem Wahlkampftopf entsprächen in etwa den wirklichen Ausgaben, heißt es in der Münchner Parteizentrale.

Das glaube, wer will: Nachprüfbar sind die Angaben kaum. Die Schatzmeister lassen sich nicht in ihre Kassen schauen. Anders als beim bayrischen Landtagswahlkampf brauchen sie nicht mal zu behaupten, ihnen seien Kosten in bestimmter Höhe entstanden. Die Erstattung ist nämlich zur Vereinfachung des Verfahrens pauschaliert. Wie teuer der Europa-Wahlkampf wirklich war, interessiert niemanden.

Die Kassenberichte der Schatzmeister werden zwar von Wirtschaftsprüfern kontrolliert. Aber deren Testate bescheinigen nur, daß die Buchführung dem Gesetz entspricht.

Auch die Präsidenten von Bundestag und Landtagen müssen den Angaben der Schatzmeister glauben. Sie prüfen lediglich, ob die Formvorschriften und die Regeln der Addition eingehalten wurden. Selbst die Rechnungshöfe, die jede Verschwendung von öffentlichen Mitteln aufspüren sollen, sind den Parteien gegenüber machtlos.

„Wie sähe das denn aus“, fragt Walter Spaeth, Präsident des Bayerischen Obersten Rechnungshofes, wenn seine Beamten tatsächlich nachprüfen würden, ob Aufwand und Erfolg im Wahlkampf „in einem angemessenen Verhältnis standen“. Der Rechnungshof



Schönhuber-Ehefrau Ingrid
Mit Aktenordnern zum Staatsanwalt

sei im übrigen zur „politischen Neutralität“ verpflichtet.

Selbst wenn es eine effektive Kontrolle der Wahlkampfkosten gäbe, würde das noch nicht viel ändern. Denn die Parteien müssen den Betrag, der ihre tatsächlichen Ausgaben übersteigt, nicht zurückzahlen.

Ohne die großzügigen Alimente des Staates wären die Parteien längst hoffnungslos verschuldet. Dabei macht die Erstattung der Wahlkampfkosten nur einen kleinen Teil der staatlichen Parteienfinanzierung aus. Im Laufe der Jahre haben sich die Parteimanager einen komfortablen Selbstbedienungsladen eingerichtet. „Die Macht dazu haben sie ja“, sagt der Speyerer Hochschullehrer und Parteifinanzexperte Hans Herbert von Arnim, „weil sie in eigener Sache entscheiden.“

Enorme Beträge seien mittlerweile zusammengekommen, hat von Arnim herausgefunden. Allein die Zahlungen an die Parlamentsfraktionen hätten sich in gut zwei Jahrzehnten von 3,4 Millionen auf 78 Millionen Mark jährlich



Zum allerersten Mal bei Warentest:
Gesamtnote "sehr gut" für Rasenmäher



Und hier die anderen Vorzüge dieses SABO-Elektromähers:

"Sehr gut" heißt, daß der SABO 43-ESH in allen wichtigen Funktionen wie Sicherheit, Mähleistung, Handlichkeit einfach Spitze ist. Doch viele nützliche Besonderheiten kommen noch hinzu: So das robuste Gehäuse aus hochwertigem Alu-Druckguß (15 Jahre Garantie). Dann der textile Fangsack, der auch Steinchen und

*) Warentest 6/89: Getestet wurden 16 elektrische Rasenmäher. 2 erhielten die Gesamtnote "sehr gut", 7 die Note "gut", weitere 7 die Note "zufriedenstellend".

Staub gut abfängt. Einzig und völlig neu ist das "Fangsignal" zur Vorbeugung gegen Grasstau. Die Schnitthöhenverstellung ist stufenlos und ganz genau einstellbar. Betont sei auch die große Schnittbreite (echte 43 cm). So wird aus Mähen - sehr gut mähen. Katalog und Fachhändler-Nachweis: SABO-Maschinenfabrik AG, Postfach 310393, D-5270 Gummersbach 31.

SABO

**Qualitätsschmiede
für Rasenmäher**

erhöht und damit verdreißendzwanzigfach. Alles zusammengerechnet, Steuerbefreiungen für Parteispenden und Zahlungen an die Parteistiftungen sowie Sonderzahlungen der Mandatsträger aus ihren Diäten, kommen je Legislaturperiode 3,5 Milliarden Mark zusammen.

Damit sind die westdeutschen Parteien einsame Spitze. „Im Ausland lachen sie schon“, sagt von Arnim, wenn er auf internationalen Konferenzen über die Unverschämtheit und Unersättlichkeit der hiesigen Parteien referiert.

Das könnte sich bald ändern. „Unverzüglich“ will Bundestagspräsidentin Süßmuth eine Kommission zur Reform des Parteiengesetzes einberufen. Auch die Ermittlungen der Münchner Staatsanwälte wecken Ängste bei den Schatzmeistern aller Parteien. Denn auch bei ihnen könnten die Strafverfolger schon bald die Kassen prüfen. „Wir müssen jeder Anzeige nachgehen, die bei uns eingeht“, betont Oberstaatsanwalt Stokker.

Schon triumphiert der Republikaner Schönhuber: „Jetzt ist die Stunde der Wahrheit.“ Und er fragt, wo die „Hunderte von Millionen Steuermark“ geblieben sind, die sich die Bonner Parteien in den letzten Jahrzehnten „in die Taschen gestopft“ hätten.

Nach außen hin fordert Schönhuber die „Einstellung jeder finanziellen Hilfe für die Parteien“. Die Republikaner hätten bewiesen, daß sie „arm auch leben können“.

In Wahrheit ist die Schönhuber-Truppe eher noch mehr hinter dem Geld her als die anderen Parteien. Für den bayrischen Landtagswahlkampf im kommenden Jahr haben die Republikaner bereits Vorschüsse eingestrichen.

Nach der jüngsten Europa-Wahl ging, zur Verwunderung der Bundestagspräsidentin, ein Antrag auf Kostenerstattung bereits ein, obwohl sich das Hohe Haus in Straßburg noch gar nicht konstituiert hat. Absender: Schönhubers Republikaner-Zentrale in München.



Parteifinanzexperte von Arnim
„Im Ausland lachen sie schon“